



Freischaltung zur Teilnahme am BMW Online-Banking

1. Persönliche Angaben

Erster Kontoinhaber Anrede* Frau Herr Firma/Verein

Vorname/Name*

Firma/Name des Vereins*

Straße/Hausnummer*

PLZ* Ort*

Land*

Telefon privat Telefon mobil

E-Mail

Geburtsdatum* Geburtsort*

Zweiter Kontoinhaber (sofern vorhanden)** Anrede* Frau Herr

Vorname/Name*

Straße/Hausnummer*

PLZ* Ort*

Land*

Telefon privat Telefon mobil

E-Mail

Geburtsdatum* Geburtsort*

* Erforderliche Angaben

** Bei Angabe eines zweiten Kontoinhabers bezieht sich der Auftrag nur auf die gemeinschaftlich geführten Konten.

2. Bestellung neuer Zugangsdaten

- Für den Kontoinhaber
- Für den Bevollmächtigten (die Unterschrift des Bevollmächtigten ist auf diesem Formular unter Punkt 5 erforderlich)
- Für beide

3. Zugangsdaten für den/die Kontoinhaber

Hiermit beantrage/n ich /wir die Freischaltung meiner/unserer Konten für die Teilnahme am BMW Online-Banking.

- !** Bitte beachten Sie, dass mit der Bestellung neuer Daten Ihre bisherigen Zugangsdaten ihre Gültigkeit verlieren. Sie können in der Zeit von der Bestellung bis zum Erhalt Ihrer neuen Daten Ihre Aufträge telefonisch oder in Textform erteilen.





4. Zugangsdaten für einen Bevollmächtigten

Hiermit beantrage ich die Freischaltung des Kontos/der Konten und Zusendung von Zugangsdaten für das BMW Online-Banking.

Vorname/Name*	<input type="text"/>		
Firma/Name des Vereins* (falls zutreffend)	<input type="text"/>		
Straße/Hausnummer*	<input type="text"/>		
PLZ*	<input type="text"/>	Ort*	<input type="text"/>
Land*	<input type="text"/>		
Telefon privat	<input type="text"/>	Telefon mobil	<input type="text"/>
E-Mail	<input type="text"/>		
Geburtsdatum*	<input type="text"/>	Geburtsort	<input type="text"/>

! Der Bevollmächtigte stimmt den Sonderbedingungen für das BMW Online-Banking zu.

Bitte unterschreiben Sie das Formular in dem dafür vorgesehenen Feld unter Punkt 5.

* Erforderliche Angaben

5. Unterschriften

Ort	<input type="text"/>	Datum	<input type="text"/>
Unterschrift des ersten Kontoinhabers/ gesetzlichen Vertreters/ Firmenstempel des / der Vertretungsberechtigten	<input type="text"/>	Unterschrift des zweiten Kontoinhabers/ gesetzlichen Vertreters/ Firmenstempel des / der Vertretungsberechtigten	<input type="text"/>
Unterschrift des / der Bevollmächtigten	<input type="text"/>		





Sonderbedingungen für die Teilnahme am BMW Online-Banking

(Stand 04/2025)

1. Vertragsgegenstand

Die BMW Bank GmbH (nachfolgend „BMW Bank“ oder „Bank“ genannt) vereinbart mit dem jeweiligen Kunden (nachfolgend „Kunde“ oder „Kontoinhaber“ genannt), dass die Kontoführung per BMW Online-Banking inklusive elektronischer Postbox erfolgt. Hierfür hält die Bank selbst oder halten damit von ihr beauftragte Dritte die erforderlichen Einrichtungen, Funktionen und Applikationen (zum Beispiel Apps) vor.

2. Teilnahme

Für die Nutzung der Leistungen des BMW Online-Bankings ist es erforderlich, dass der Kunde ein Konto bei der BMW Bank führt. Der Kunde kann Bankgeschäfte mittels BMW Online-Banking im angebotenen Umfang abwickeln. Zudem kann er Informationen der Bank mittels BMW Online-Banking abrufen.

Die Bank hat das Recht, den Umfang der über das BMW Online-Banking abwickelbaren Geschäftsvorgänge sowie die Art und Weise der Nutzung des BMW Online-Bankings unter Berücksichtigung der berechtigten Belange des Kunden jederzeit zu verändern oder von weiteren Auflagen abhängig zu machen. Die Bank wird den Kunden über derartige Änderungen rechtzeitig in geeigneter Form unterrichten.

Die Berechtigung zur Nutzung der Leistungen im Rahmen dieser Vereinbarung kann nur an den Kontoinhaber oder an von diesem bevollmächtigte Personen sowie an durch das Gesetz bestimmte Vertreter erteilt werden (nachfolgend „Teilnehmer“ genannt).

3. Voraussetzungen für die Nutzung des BMW Online-Bankings

Um sich im BMW Online-Banking gegenüber der Bank als berechtigter Teilnehmer auszuweisen und im BMW Online-Banking Aufträge an die BMW Bank zu autorisieren, benötigt der Teilnehmer die mit der Bank vereinbarten personalisierten Sicherheitsmerkmale und Authentifizierungselemente.

Mit den vereinbarten Authentifizierungselementen kann der Teilnehmer sich gegenüber der Bank als berechtigter Teilnehmer ausweisen, auf Informationen zugreifen sowie Aufträge erteilen.

Authentifizierungselemente sind

- Wissenselemente, also etwas, das nur der Teilnehmer weiß (z. B. das persönliche BMW Online-Banking-Passwort oder die Kundennummer),
- Besitzelemente, also etwas, das nur der Teilnehmer besitzt (z. B. das mobile Endgerät) oder
- Seinselemente, also etwas, das der Teilnehmer ist (Inhärenz, z. B. Fingerabdruck als biometrisches Merkmal des Teilnehmers).

Die personalisierten Sicherheitsmerkmale sind die individuelle Kundennummer, das BMW Online-Banking-Passwort und die BMW Bank 2-Faktor-Authentifizierungs-App (kurz: BMW Bank 2FA App).

Für Teilnehmer ist die Nutzung des 2-Faktor-Authentifizierungsverfahrens notwendig. Dafür muss die BMW Bank 2-Faktor-Authentifizierungs-App (kurz: BMW Bank 2FA App) aus den gängigen App Stores (z. B. Google Play, Apple App Store) heruntergeladen werden. Voraussetzung dafür ist die Verwendung eines Smartphones oder Tablets mit Android- oder iOS-Betriebssystem. Aus Sicherheitsgründen werden veraltete Versionen dieser Betriebssysteme nach einer Übergangsfrist nicht mehr unterstützt.

Die Authentifizierung des Teilnehmers erfolgt, indem der Teilnehmer gemäß der Anforderung der Bank das Wissenselement, den Nachweis des Besitzelements und/oder den Nachweis des Seinselements an die Bank übermittelt.

Je nach Authentifizierungsverfahren und -element benötigt der Teilnehmer gegebenenfalls geeignete Hard- und Software. Über das Angebot der bankeigenen Anwendungen hinaus bleibt der Teilnehmer selbst für die Anschaffung, Installation und Pflege dieser Hard- und Software verantwortlich.

Bei der Nutzung einer Hard- bzw. Software von Drittanbietern durch den Teilnehmer übernimmt die Bank keine eigene Gewährleistung

oder sonstige Verantwortung für eine andauernde Eignung oder Verfügbarkeit im Zusammenhang mit einem Authentifizierungsverfahren.

4. Zugang zum BMW Online-Banking

Der Teilnehmer erhält Zugang zum BMW Online-Banking, wenn

- er seine individuelle Kundennummer angibt,
- er sich unter Verwendung des oder der von der Bank angeforderten Authentifizierungselemente(s) ausweist und
- keine Sperre des Zugangs vorliegt.

Nach Gewährung des Zugangs zum BMW Online-Banking kann auf Informationen zugegriffen oder können nach Ziffer 7 dieser Sonderbedingungen Aufträge erteilt werden.

5. BMW Online-Banking-Postbox

5.1 Im Rahmen der Geschäftsbeziehung zwischen der BMW Bank und dem Kunden gilt die BMW Online-Banking-Postbox (nachfolgend auch „Postbox“) als elektronisches Kommunikationsmedium für alle Kunden, die mit der BMW Bank eine Vereinbarung zur Teilnahme am BMW Online-Banking getroffen haben. Dokumente (d. h. Informationen, die aufgrund rechtlicher Anforderungen von der BMW Bank erteilt werden müssen, insbesondere Kontoauszüge, Kontoabschlüsse) und Nachrichten betreffend den Geschäftsverkehr mit der BMW Bank werden dem Kunden – soweit nicht ausdrücklich Schriftform vorgeschrieben ist – ausschließlich in elektronischer Form auf verschlüsselten Seiten in die Postbox übermittelt.

5.2 Der Kunde verzichtet auf die Bereitstellung aller Dokumente und Nachrichten durch die BMW Bank in papiergebundener Form. Auf Wunsch des Kunden kann ein kostenpflichtiger postalischer Versand von Dokumenten oder Nachrichten entsprechend den Regelungen im Preis- und Leistungsverzeichnis der BMW Bank erfolgen. Die BMW Bank ist berechtigt, einzelne oder bei technischen Problemen alle Dokumente und Nachrichten auf dem Postweg oder in sonstiger Weise an den Kunden zu übermitteln, wenn sie dies unter Berücksichtigung des Kundeninteresses als zweckmäßig erachtet.

5.3 Dokumente und Nachrichten, welche dem Kunden in die Postbox übermittelt werden, gelten mit der Einstellung und der Möglichkeit des Abrufs in die Postbox als zugegangen.

5.4 Die Bank garantiert die Unveränderbarkeit der Daten in der Postbox, sofern die Daten innerhalb der Postbox gespeichert oder aufbewahrt werden. Werden Dokumente außerhalb der Postbox gespeichert, aufbewahrt oder in veränderter Form in Umlauf gebracht, übernimmt die Bank hierfür keine Haftung.

5.5 Der Teilnehmer verpflichtet sich, die Postbox regelmäßig – mindestens jedoch einmal monatlich – auf neu hinterlegte Dokumente zu prüfen. Er kontrolliert die in der Postbox hinterlegten Dokumente auf Richtigkeit und Vollständigkeit. Beanstandungen sind der Bank unverzüglich, spätestens jedoch 6 Wochen nach Zugang und aus Beweisgründen in Textform mitzuteilen.

5.6 Die Bank speichert die wie zuvor beschrieben zur Verfügung gestellten Dokumente im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen. Nach Ablauf der Frist kann die Bank die entsprechenden Dokumente und Nachrichten aus der Postbox entfernen, ohne dass der Kontoinhaber hierüber eine gesonderte Nachricht erhält.

5.7 Die Verpflichtung der Bank zur Bereitstellung von Dokumenten und Nachrichten in die Postbox endet dann, wenn die Teilnahme am BMW Online-Banking entsprechend Punkt 13 dieser Sonderbedingungen gekündigt wird, spätestens jedoch mit Beendigung der zugrunde liegenden Geschäftsverbindung. Eine Einsichtnahme in die Postbox ist innerhalb der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen weiterhin im Lesezugriff möglich.

6. Mitteilungspflicht (E-Mail-Adresse, Mobilnummer)

Zur Nutzung der digitalen Services der Bank, einschließlich des BMW Online-Bankings, ist es erforderlich, dass der Teilnehmer der Bank





eine E-Mail-Adresse und eine Mobilnummer zur Verfügung stellt. Der Teilnehmer stellt sicher, dass die im BMW Online-Banking hinterlegte E-Mail-Adresse und Mobilnummer immer auf dem aktuellen Stand ist. Änderungen sind vom Teilnehmer unverzüglich im BMW Online-Banking vorzunehmen.

7. Aufträge

7.1 Auftragserteilung

Der Teilnehmer muss einem Auftrag zu dessen Wirksamkeit zustimmen (Autorisierung). Auf Anforderung hat er hierzu Authentifizierungselemente (zum Beispiel durch Nutzung der BMW Bank 2FA App oder durch Nutzung des Fingerabdrucks) zu verwenden. Die BMW Bank bestätigt mittels BMW Online-Banking den Eingang des Auftrages.

7.2 Widerruf von Aufträgen

Der Widerruf von Aufträgen kann nur außerhalb des BMW Online-Bankings erfolgen, es sei denn, das Online-Banking sieht eine Widerrufsmöglichkeit ausdrücklich vor. Der Widerruf kann nur bis zum Zugang des Auftrags bei der BMW Bank durch Erklärung des Teilnehmers gegenüber der Bank erfolgen.

8. Auftragsbearbeitung

8.1 Die Bearbeitung der BMW Online-Banking-Aufträge erfolgt an den für die Abwicklung der jeweiligen Auftragsart im Preis- und Leistungsverzeichnis bekannt gegebenen Geschäftstagen im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufes. Fällt der Zeitpunkt des Auftragsbeginns nicht auf einen Geschäftstag der Bank, so gilt der Auftrag als am darauffolgenden Geschäftstag zugegangen. Die Bearbeitung beginnt erst an diesem Tag.

8.2 Die Bank wird den Auftrag ausführen, wenn folgende Ausführungsbedingungen vorliegen:

- Der Teilnehmer hat den Auftrag autorisiert.
- Die Berechtigung des Teilnehmers für die jeweilige Auftragsart liegt vor.

8.3 Liegen die Ausführungsbedingungen nach Ziffer 7.1 nicht vor, wird die Bank den BMW Online-Banking-Auftrag nicht ausführen. Sie wird dem Teilnehmer mittels BMW Online-Banking eine Information zur Verfügung stellen und soweit möglich dabei die Gründe und die Möglichkeiten nennen, mit denen Fehler, die zur Ablehnung geführt haben, berichtigt werden können.

9. Sorgfaltspflichten des Teilnehmers

9.1 Schutz der Authentifizierungselemente

(1) Der Teilnehmer hat alle zumutbaren Vorkehrungen zu treffen, um seine Authentifizierungselemente vor unbefugtem Zugriff zu schützen. Ansonsten besteht die Gefahr, dass das BMW Online-Banking missbräuchlich verwendet oder in sonstiger Weise nicht autorisiert genutzt wird.

(2) Zum Schutz der einzelnen Authentifizierungselemente hat der Teilnehmer vor allem Folgendes zu beachten:

- Wissenselemente, wie z. B. das BMW Online-Banking-Passwort oder die Kundennummer, sind geheim zu halten; sie dürfen insbesondere
 - nicht mündlich (z. B. telefonisch oder persönlich) mitgeteilt werden,
 - nicht außerhalb des Internet- und Telebankings in Textform (z. B. per E-Mail, Messenger-Dienst) weitergegeben werden,
 - nicht ungesichert elektronisch gespeichert (z. B. Speicherung des BMW Online-Banking-Passwortes im Klartext im Computer oder mobilen Endgerät) werden und
 - nicht auf einem Gerät notiert oder als Abschrift zusammen mit einem Gerät aufbewahrt werden, das als Besitzelement (z. B. mobiles Endgerät) oder zur Prüfung des Seinsselements (z. B. mobiles Endgerät mit BMW Bank 2FA App und Fingerabdrucksensor) dient.
- Besitzelemente, z. B. ein mobiles Endgerät, sind vor Missbrauch zu schützen, insbesondere
 - ist das mobile Endgerät vor dem unbefugten Zugriff anderer Personen sicher zu verwahren,

- ist sicherzustellen, dass unberechtigte Personen auf das mobile Endgerät des Teilnehmers (z. B. Mobiltelefon) nicht zugreifen können,
- ist dafür Sorge zu tragen, dass andere Personen die auf dem mobilen Endgerät (z. B. Smartphone, Tablet) befindlichen Anwendungen für das Internetbanking (z. B. BMW Bank 2FA App) nicht nutzen können,
- ist die Anwendung für das BMW Online-Banking (z. B. BMW Bank 2FA App) auf dem mobilen Endgerät des Kunden zu deaktivieren, bevor der Kunde den Besitz an diesem mobilen Endgerät aufgibt (z. B. durch Verkauf oder Entsorgung des Mobiltelefons),
- dürfen die Nachweise des Besitzelements (z. B. Einmalpasswort) nicht außerhalb des BMW Online-Bankings mündlich (z. B. per Telefon) oder in Textform (z. B. per E-Mail, Messenger-Dienst) weitergegeben werden und
- hat der Teilnehmer, der von der Bank einen Code zur Aktivierung des Besitzelements (z. B. Mobiltelefon mit Anwendung für das BMW Online-Banking) erhalten hat, diesen vor dem unbefugten Zugriff anderer Personen sicher zu verwahren; ansonsten besteht die Gefahr, dass andere Personen ihr Gerät als Besitzelement für das BMW Online-Banking des Teilnehmers aktivieren.

(c) Seinsselemente, wie z. B. der Fingerabdruck des Kunden, dürfen auf einem mobilen Endgerät des Kunden für das BMW Online-Banking bzw. die BMW Bank 2FA App nur dann als Authentifizierungselement verwendet werden, wenn auf dem mobilen Endgerät keine Seinsselemente anderer Personen gespeichert sind. Sind auf dem mobilen Endgerät, das für das BMW Online-Banking bzw. für die BMW Bank 2FA App genutzt wird, Seinsselemente anderer Personen gespeichert, ist für das BMW Online-Banking bzw. für die BMW Bank 2FA App das von der Bank ausgegebene Wissensselement (z. B. BMW Bank 2FA App-Pin) zu nutzen und nicht das auf dem mobilen Endgerät gespeicherte Seinsselement (z. B. Fingerabdruck).

(3) Einer Aufforderung per elektronischer Nachricht (z. B. E-Mail), einen damit übersandten Link zum (vermeintlichen) BMW Online-Banking der BMW Bank anzuklicken und darüber persönliche Zugangsdaten einzugeben, darf nicht gefolgt werden.

(4) Anfragen außerhalb der von der BMW Bank zur Verfügung gestellten originären Zugangswege zum BMW Online-Banking, in denen nach vertraulichen Daten wie z. B. Passwörtern, Kundennummer oder Pin gefragt wird, dürfen nicht beantwortet werden.

(5) Der Teilnehmer hat vor seinem jeweiligen Zugang zum BMW Online-Banking und der BMW Bank 2FA App sicherzustellen, dass auf dem verwendeten System handelsübliche Sicherheitsvorkehrungen (wie z. B. Anti-Viren-Programm, Firewall) installiert sind und diese ebenso wie die verwendete System- und Anwendungssoftware regelmäßig aktualisiert werden.

9.2 Sicherheitshinweise der Bank

Der Teilnehmer muss die Sicherheitshinweise zum BMW Online-Banking und der BMW Bank 2FA App auf der Internetseite der BMW Bank, insbesondere auch die Maßnahmen zum Schutz der von ihm eingesetzten Hard- und Software (Kundensystem), beachten.

9.3 Kontrolle der Auftragsdaten mit von der Bank angezeigten Daten

Soweit die Bank dem Teilnehmer Daten aus seinem BMW Online-Banking-Auftrag (z. B. Betrag, Kontonummer des Zahlungsempfängers) im Kundensystem oder über ein anderes Gerät des Teilnehmers (zum Beispiel Mobiltelefon) zur Bestätigung anzeigt, ist der Teilnehmer verpflichtet, vor der Bestätigung die Übereinstimmung der angezeigten Daten mit den für die Transaktion vorgesehenen Daten zu prüfen.

10. Anzeige- und Unterrichtungspflichten

10.1 Sperranzeige

- Stellt der Teilnehmer
 - den Verlust oder den Diebstahl eines Besitzelements zur Authentifizierung (z. B. mobiles Endgerät) oder
 - die missbräuchliche Verwendung oder die sonstige nicht autorisierte Nutzung eines Authentifizierungselements fest,





muss er die Bank hierüber unverzüglich unterrichten (Sperranzeige). Der Teilnehmer kann eine solche Sperranzeige jederzeit über die hierfür angebotenen Kommunikationskanäle abgeben.

(2) Der Teilnehmer hat jeden Diebstahl oder Missbrauch eines Authentifizierungselements unverzüglich bei der Polizei zur Anzeige zu bringen.

(3) Hat der Teilnehmer den Verdacht einer nicht autorisierten oder betrügerischen Verwendung eines seiner Authentifizierungselemente, muss er ebenfalls eine Sperranzeige abgeben.

10.2 Unterrichtung über nicht autorisierte oder fehlerhaft ausgeführte Aufträge

Der Teilnehmer hat die Bank unverzüglich nach Feststellung eines nicht autorisierten oder fehlerhaft ausgeführten Auftrags hierüber zu unterrichten.

11. Nutzungssperre

11.1 Sperre auf Veranlassung des Teilnehmers

Die Bank sperrt auf Veranlassung des Teilnehmers, insbesondere im Fall der Sperranzeige nach Nr. 10.1 dieser Bedingungen

- den BMW Online-Banking-Zugang für ihn oder für alle Teilnehmer oder
- seine Authentifizierungselemente zur Nutzung des BMW Online-Bankings.

11.2 Sperre auf Veranlassung der BMW Bank

(1) Die Bank darf den Zugang zum BMW Online-Banking für einen Teilnehmer sperren, wenn

- sie berechtigt ist, den BMW Online-Banking-Vertrag aus wichtigem Grund zu kündigen,
- sachliche Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit der Authentifizierungselemente des Teilnehmers dies rechtfertigen oder
- der Verdacht einer nicht autorisierten oder einer betrügerischen Verwendung eines Authentifizierungselementes besteht.

(2) Die Bank wird den Kunden unter Angabe der hierfür maßgeblichen Gründe möglichst vor, jedoch unverzüglich nach der Sperre auf dem vereinbarten Weg unterrichten. Die Angabe von Gründen darf unterbleiben, soweit die Bank hierdurch gegen gesetzliche Verpflichtungen verstoßen würde.

11.3 Aufhebung der Sperre

Die Bank wird die Sperre aufheben oder soweit möglich die betroffenen Authentifizierungselemente austauschen, wenn die Gründe für eine Sperre nicht mehr gegeben sind. Hierüber unterrichtet sie den Kunden unverzüglich.

12. Haftung

12.1 Haftung der Bank bei Ausführung eines nicht autorisierten Auftrags und eines nicht, fehlerhaft oder verspätet ausgeführten Auftrags

12.1.1 Erstattung bei einer nicht autorisierten Überweisung

Im Falle einer nicht autorisierten Überweisung hat die Bank gegen den Kunden keinen Anspruch auf Erstattung ihrer Aufwendungen. Sie ist verpflichtet, dem Kunden den Überweisungsbetrag zu erstatten und, sofern der Betrag einem Konto des Kunden belastet worden ist, dieses Konto wieder auf den Stand zu bringen, auf dem es sich ohne die Belastung mit der nicht autorisierten Überweisung befunden hätte. Diese Verpflichtung ist spätestens bis zum Ende des Geschäftstages gemäß Preis- und Leistungsverzeichnis zu erfüllen, der auf den Tag folgt, an welchem der Bank angezeigt wurde, dass die Überweisung nicht autorisiert ist oder die Bank auf andere Weise davon Kenntnis erhalten hat. Hat die Bank einer zuständigen Behörde berechnete Gründe für den Verdacht, dass ein betrügerisches Verhalten des Kunden vorliegt, schriftlich mitgeteilt, hat die Bank ihre Verpflichtung aus Satz 2 unverzüglich zu prüfen und zu erfüllen, wenn sich der Betrugsverdacht nicht bestätigt.

12.1.2 Ansprüche bei nicht erfolgter, fehlerhafter oder verspäteter Ausführung einer autorisierten Überweisung

(1) Im Falle einer nicht erfolgten oder fehlerhaften Ausführung einer autorisierten Überweisung kann der Kunde von der Bank die unver-

zügliche und ungekürzte Erstattung des Überweisungsbetrages insoweit verlangen, als die Zahlung nicht erfolgt oder fehlerhaft war. Wurde der Betrag dem Konto des Kunden belastet, bringt die Bank dieses wieder auf den Stand, auf dem es sich ohne den nicht erfolgten oder fehlerhaft ausgeführten Zahlungsvorgang befunden hätte. Soweit vom Überweisungsbetrag von der Bank oder zwischengeschalteten Stellen Entgelte abgezogen worden sein sollten, übermittelt die Bank zugunsten des Zahlungsempfängers unverzüglich den abgezogenen Betrag.

(2) Der Kunde kann über den Absatz 1 hinaus von der Bank die Erstattung derjenigen Entgelte und Zinsen insoweit verlangen, als ihm diese im Zusammenhang mit der nicht erfolgten oder fehlerhaften Ausführung der Überweisung in Rechnung gestellt oder auf seinem Konto belastet wurden.

(3) Im Falle einer verspäteten Ausführung einer autorisierten Überweisung kann der Kunde von der Bank fordern, dass die Bank vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers verlangt, die Gutschrift des Zahlungsbetrages auf dem Zahlungskonto des Zahlungsempfängers so vorzunehmen, als sei die Überweisung ordnungsgemäß ausgeführt worden. Weist die Bank nach, dass der Zahlungsbetrag rechtzeitig beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingegangen ist, entfällt diese Pflicht. Die Pflicht nach Satz 1 gilt nicht, wenn der Kunde kein Verbraucher ist.

(4) Wurde eine Überweisung nicht oder fehlerhaft ausgeführt, wird die Bank auf Verlangen des Kunden den Zahlungsvorgang nachvollziehen und den Kunden über das Ergebnis unterrichten.

12.1.3 Schadensersatz wegen Pflichtverletzung

(1) Bei nicht erfolgter, fehlerhafter oder verspäteter Ausführung einer autorisierten Überweisung oder bei einer nicht autorisierten Überweisung kann der Kunde von der Bank einen Schaden, der nicht bereits von den Ziffern 12.1.1 und 12.1.2 erfasst ist, ersetzt verlangen. Dies gilt nicht, wenn die Bank die Pflichtverletzung nicht zu vertreten hat. Die Bank hat hierbei ein Verschulden, das einer zwischengeschalteten Stelle zur Last fällt, wie eigenes Verschulden zu vertreten, es sei denn, dass die wesentliche Ursache bei einer zwischengeschalteten Stelle liegt, die der Kunde vorgegeben hat. Hat der Kunde durch ein schuldhaftes Verhalten zu der Entstehung eines Schadens beigetragen, bestimmt sich nach den Grundsätzen des Mitverschuldens, in welchem Umfang Bank und Kunde den Schaden zu tragen haben.

(2) Die Haftung nach Absatz 1 ist auf 12.500 EUR begrenzt. Diese betragsmäßige Haftungsgrenze gilt nicht

- für nicht autorisierten Überweisungen,
- bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Bank,
- für Gefahren, die die Bank besonders übernommen hat und
- für den Zinsschaden, wenn der Kunde Verbraucher ist.

12.1.4 Ansprüche von Kunden, die keine Verbraucher sind

Abweichend von den Ansprüchen in Ziffern 12.1.2 und 12.1.3 haben Kunden, die keine Verbraucher sind, bei einer nicht erfolgten, fehlerhaft oder verspätet ausgeführten autorisierten Überweisung oder bei einer nicht autorisierten Überweisung neben etwaigen Herausgabeansprüchen nach §667 und §812 ff. Bürgerliches Gesetzbuch lediglich Schadensersatzansprüche nach Maßgabe folgender Regelungen:

- Die Bank haftet für eigenes Verschulden. Hat der Kunde durch ein schuldhaftes Verhalten zu der Entstehung eines Schadens beigetragen, bestimmt sich nach den Grundsätzen des Mitverschuldens, in welchem Umfang Bank und Kunde den Schaden zu tragen haben.
- Für das Verschulden der von der Bank zwischengeschalteten Stellen haftet die Bank nicht. In diesen Fällen beschränkt sich die Haftung der Bank auf die sorgfältige Auswahl und Unterweisung der ersten zwischengeschalteten Stelle (weitergeleiteter Auftrag).
- Ein Schadensersatzanspruch des Kunden ist der Höhe nach auf den Überweisungsbetrag zuzüglich der von der Bank in Rechnung gestellten Entgelte und Zinsen begrenzt. Soweit es sich hierbei um die Geltendmachung von Folgeschäden handelt, ist der Anspruch auf höchstens 12.500 EUR je Überweisung begrenzt. Diese Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit der Bank und für Gefahren, die die Bank besonders übernommen hat, sowie für nicht autorisierte Überweisungen.





12.1.5 Haftungs- und Einwendungsausschluss

(1) Eine Haftung der Bank nach Ziffern 12.1.2 bis 12.1.4 ist in folgenden Fällen ausgeschlossen:

- Die Bank weist gegenüber dem Kunden nach, dass der Überweisungsbetrag rechtzeitig und ungekürzt beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingegangen ist.
- Die Überweisung wurde in Übereinstimmung mit der vom Kunden angegebenen fehlerhaften Kundenkennung des Zahlungsempfängers ausgeführt. In diesem Fall kann der Kunde von der Bank jedoch verlangen, dass sie sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten darum bemüht, den Zahlungsbetrag wiederzuerlangen. Ist die Wiedererlangung des Überweisungsbetrages nicht möglich, so ist die Bank verpflichtet, dem Kunden auf schriftlichen Antrag alle verfügbaren Informationen mitzuteilen, damit der Kunde gegen den tatsächlichen Empfänger der Überweisung einen Anspruch auf Erstattung des Überweisungsbetrages geltend machen kann.

(2) Ansprüche des Kunden nach Ziffern 12.1.1 bis 12.1.4 und Einwendungen des Kunden gegen die Bank aufgrund nicht oder fehlerhaft ausgeführter Überweisungen oder aufgrund nicht autorisierter Überweisungen sind ausgeschlossen, wenn der Kunde die Bank nicht spätestens 13 Monate nach dem Tag der Belastung mit einer nicht autorisierten oder fehlerhaft ausgeführten Überweisung hiervon unterrichtet hat. Der Lauf der Frist beginnt nur, wenn die Bank den Kunden über die Belastungsbuchung der Überweisung entsprechend dem für Kontoinformationen vereinbarten Weg spätestens innerhalb eines Monats nach der Belastungsbuchung unterrichtet hat; anderenfalls ist für den Fristbeginn der Tag der Unterrichtung maßgeblich. Schadensersatzansprüche nach Ziffer 12.1.3 kann der Kunde auch nach Ablauf der Frist in Satz 1 geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung dieser Frist verhindert war.

(3) Ansprüche des Kunden sind ausgeschlossen, wenn die einen Anspruch begründenden Umstände

- auf einem ungewöhnlichen und unvorhersehbaren Ereignis beruhen, auf das die Bank keinen Einfluss hat und dessen Folgen trotz Anwendung der gebotenen Sorgfalt nicht hätten vermieden werden können, oder
- von der Bank aufgrund einer gesetzlichen Verpflichtung herbeigeführt wurden.

12.2 Haftung des Kunden bei missbräuchlicher Nutzung seiner Authentifizierungselemente

12.2.1 Haftung des Kunden für nicht autorisierte Zahlungsvorgänge vor der Sperranzeige

(1) Beruhen nicht autorisierte Zahlungsvorgänge vor der Sperranzeige auf der Nutzung eines verloren gegangenen, gestohlenen oder sonst abhanden gekommenen Authentifizierungselements oder auf der sonstigen missbräuchlichen Verwendung eines Authentifizierungselements, haftet der Kunde für den der Bank hierdurch entstehenden Schaden bis zu einem Betrag von 50,00 EUR, ohne dass es darauf ankommt, ob den Teilnehmer ein Verschulden trifft.

(2) Der Kunde ist nicht zum Ersatz des Schadens nach Absatz 1 verpflichtet, wenn

- es ihm nicht möglich gewesen ist, den Verlust, den Diebstahl, das Abhandenkommen oder eine sonstige missbräuchliche Verwendung des Authentifizierungselements vor dem nicht autorisierten Zahlungsvorgang zu bemerken, oder
- der Verlust des Authentifizierungselements durch einen Angestellten, einen Agenten oder eine sonstige Stelle, an die Tätigkeiten der Bank ausgelagert wurden, verursacht worden ist.

(3) Kommt es vor der Sperranzeige zu nicht autorisierten Zahlungsvorgängen und hat der Teilnehmer in betrügerischer Absicht gehandelt oder seine Sorgfalts- und Anzeigepflichten nach diesen Sonderbedingungen vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt, trägt der Kunde abweichend von den Absätzen 1 und 2 den hierdurch entstandenen Schaden in vollem Umfang. Grobe Fahrlässigkeit des Teilnehmers kann insbesondere vorliegen, wenn er eine seiner Sorgfaltspflichten nach

- Ziffer 9.1 Absatz 2
- Ziffer 9.3 oder
- Ziffer 9.1 Absatz 1

dieser Sonderbedingungen verletzt hat.

(4) Abweichend von den Absätzen 1 und 3 ist der Kunde nicht zum Schadensersatz verpflichtet, wenn die Bank vom Teilnehmer eine starke Kundenauthentifizierung im Sinne des §1 Absatz 24 ZAG nicht verlangt hat. Eine starke Kundenauthentifizierung erfordert insbesondere die Verwendung von zwei voneinander unabhängigen Authentifizierungselementen aus den Kategorien Wissen, Besitz oder Sein (siehe Ziffer 3 dieser Sonderbedingungen).

(5) Der Kunde ist nicht zum Ersatz des Schadens nach Absatz 1 und 3 verpflichtet, wenn der Teilnehmer die Sperranzeige nach 10.1 dieser Sonderbedingungen nicht abgeben konnte, weil die Bank nicht die Möglichkeit der Entgegennahme der Sperranzeige sichergestellt hatte.

(6) Die Absätze 2, 4 und 5 finden keine Anwendung, wenn der Teilnehmer in betrügerischer Absicht gehandelt hat.

(7) Ist der Kunde kein Verbraucher, gilt ergänzend Folgendes:

- Der Kunde haftet für Schäden aufgrund von nicht autorisierten Zahlungsvorgängen über die Haftungsgrenze von 50,00 EUR nach Absatz 1 und 3 hinaus, wenn der Teilnehmer fahrlässig oder vorsätzlich gegen seine Anzeige- und Sorgfaltspflichten nach diesen Sonderbedingungen verstoßen hat.
- Die Haftungsbeschränkung in Absatz 2 erster Unterpunkt findet keine Anwendung.

12.2.2 Haftung ab der Sperranzeige

Sobald die Bank eine Sperranzeige eines Teilnehmers erhalten hat, übernimmt sie alle danach durch nicht autorisierte BMW Online-Banking-Verfügungen entstehenden Schäden. Dies gilt nicht, wenn der Teilnehmer in betrügerischer Absicht gehandelt hat.

12.2.3 Haftungsausschluss

Haftungsansprüche sind ausgeschlossen, wenn die einen Anspruch begründenden Umstände auf einem ungewöhnlichen und unvorhersehbaren Ereignis beruhen, auf das diejenige Partei, die sich auf dieses Ereignis beruft, keinen Einfluss hat, und dessen Folgen sie trotz Anwendung der gebotenen Sorgfalt nicht hätte vermeiden können.

13. Beendigung

13.1 Die Bank kann das BMW Online-Banking jederzeit ohne Angabe eines Kündigungsgrundes unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von mindestens 2 Monaten gemäß Ziffer 19, Absatz 1 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der BMW Bank kündigen. Die Bank ist verpflichtet, in der Kündigung anzugeben, wann das BMW Online-Banking endet. Gesetzliche Kündigungsrechte bleiben hiervon unberührt.

13.2 Erfolgt die Kündigung des BMW Online-Bankings durch die Bank, wird die Kündigung schriftlich an die letzte der Bank vom Teilnehmer bekannte Anschrift gesendet und in der Postbox hinterlegt.

14. Geltungsbereich

Diese Sonderbedingungen für die Teilnahme am BMW Online-Banking gelten ergänzend zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Produktbedingungen in ihrer jeweils gültigen Fassung. Stehen Bestimmungen dieser Sonderbedingungen für die Teilnahme am BMW Online-Banking im Widerspruch zu Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder Produktbedingungen für einzelne Geschäftsbeziehungen oder sonstigen Vereinbarungen, so sind die Bestimmungen dieser Sonderbedingungen für die Teilnahme am BMW Online-Banking vorrangig anzuwenden.

